



Datum: 24.02.2021

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Schmallingenberg			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Bauamt	Sachbearb.: Herr Schöllmann
------------------	----------------	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Bauamt/Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Gewässer				

TOP: Erneuerung Straße "Auf der Lake", Gewerbegebiet Schmallingenberg*Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen*1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Schmallingenberg beschließt das in der Vorlage X/97 beschriebene Bauprogramm mit Ausnahme der dort benannten Ausweisung von beidseitigen Angebotsstreifen für Radfahrer.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:		
a) 1.500.000 € (brutto)	Nr.	a) 54.01.01 b) 53.01.01		☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:
b) 300.000 € (netto)	Text	a) Straßenbau b) Wasserleitungsbau			a) 78520 b) 78520	2021 2021
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme: a) 708 b) 512					
	Erneuerung der Straße „Auf der Lake“					
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit € zur Verfügung Deckungsvorschlag:			Auswirkungen auf Folgejahre:			
			Ergebnisplan:		Finanzplan:	
			a) 37.500 €/Jahr (40 Jahre) b) 9.091 €/Jahr (33 Jahre)			
			Abschreibung:			
			Folgekosten:			

3. Sachverhalt und Begründung:

In der Sitzung des Bezirksausschusses Schmallenberg am 25.01.2021 wurde die Beschlussfassung über das Bauprogramm „Auf der Lake (Vorlage X/97) zur nächsten Sitzung vertagt. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine radfahrerfreundliche Gestaltung der auszubauenden Anlage und des Bereichs Zufahrt zum „Alten Sportplatz“ bis zum Kreisverkehr „Netto“ zu untersuchen, sowie Fragen zur Verbesserung der Situation „freier Rechtsabbieger“ und der Kanalsanierung (Restnutzungsdauer) zu prüfen.

Die Überprüfung der Situation „freier Rechtsabbieger“ hat ergeben, dass die Situation mit einer geringfügigen Verschiebung der vorhandenen Fahrbahnränder im Bereich der Einmündung sowie einer Optimierung der Markierung verbessert werden kann. Die Kanalisationsanlagen sind im Vorfeld von der RWG befahren und untersucht worden. Danach sind die vorhandenen Kanäle grundsätzlich in einem guten und funktionsfähigen Zustand. Punktuelle Probleme können mittels Inlinersanierung und kleineren Reparaturen behoben werden. Eine vollständige Erneuerung ist insofern nicht erforderlich.

Am 22.02.2021 fand eine Anliegersammlung statt, an der 15 Anlieger, 11 politische sowie 4 Vertreter der Stadt teilgenommen haben.

Bei der Anliegerversammlung wurden verschiedene Lösungsvorschläge zur Radverkehrsführung anhand von Querschnitten und Lageplänen vorgetragen. Eine rechtliche Überprüfung durch die Straßenverkehrsbehörde des Hochsauerlandkreises hat ergeben, dass mit der Ausweisung von sogenannten Schutzstreifen für Radfahrer auf der Fahrbahn ein Parken bzw. Halten von Fahrzeugen z.B. für Entladungsvorgänge der angeschlossenen Gewerbestücke nicht mehr zulässig wäre.

Ein einseitiger Zweirichtungsradverkehr von der Zufahrt zum „Alten Sportplatz“ bis zum Kreisverkehr „Netto“ müsste eine Mindestbreite von 4,00 m, mit Sicherheitsstreifen zur Fahrbahn sogar 4,75 m aufweisen. Dieser wäre dann für diesen Bereich benutzungspflichtig. Die bauliche Anlage eines solchen Zweirichtungsradweges wäre ohne erheblichen Grunderwerb im Bereich zwischen der Zufahrt und der Ampelanlage nicht möglich. Im Bereich der Ortsfahrbahn an der Bahnhofstraße bis zum Kreisverkehr würde die Anlage eines solchen Radweges auch zu einem Konflikt mit der heutigen Nutzung in Bezug auf Befahrbarkeit und Parken führen. Die Lösung sollte aus Sicht der Verwaltung daher nicht weiter verfolgt werden. Darüber hinaus wurde eine Radverkehrsführung im weiteren Bereich der Straße „Auf der Lake“ untersucht. Diese Untersuchung hat ergeben, dass fast im gesamten Verlauf der Anlage keine alternative Radwegeführung ohne erheblichen Grunderwerb möglich ist. Aus Sicht der Verwaltung würde im Ergebnis daher nur die Ausweisung von Radfahr-Schutzstreifen auf der Fahrbahn die einzige umsetzbare Alternative bleiben, allerdings mit den oben beschriebenen Einschränkungen und Problemen, die in der Januar-Sitzung des Bezirksausschusses in dieser Tragweite noch nicht bekannt waren.

Im Rahmen der Anliegerversammlung wurde daher auch die Meinung zur Anlage eines Angebotsstreifens unter den Anliegern abgefragt. Im Ergebnis stimmten 12 der anwesenden Grundstückseigentümer gegen die Anlage einer gesonderten Radverkehrsanlage. Als Argument wurde u.a. vorgetragen, dass die Straße vornehmlich der gewerblichen Nutzung der erschlossenen Grundstücke diene und die Einschränkungen, die ein Radfahrstreifen mit sich bringen würde, in Abwägung dazu zu hoch wären. Unter Berücksichtigung der Diskussion in der Anliegerversammlung wird daher vorgeschlagen, das Bauprogramm wie in Vorlage IX/97 beschrieben, allerdings ohne die Ausweisung beidseitiger Radfahr-Angebotsstreifen, zu beschließen.